Gemeindeverwaltung Graben
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 12. Änderung Flächennutzungsplan „Vorranggebiet KS 102 -Kiesabbau“ mit Begründung und Umweltbericht

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 beschlossen, den seit 22.09.1998 rechtsgültigen Flächennutzungsplan zu ändern und hat den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 21.02.2024) gebilligt.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans kann im Zeitraum vom

**Mittwoch, den 13.03.2024 bis einschließlich Montag, den 15.04.2024**

im Rathaus der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, ZIMMER 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

| | |
|---|---|
| Montag bis Freitag | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr |

Es besteht auch die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Graben unter **www.graben.de** einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Vorranggebiet KS 102“ können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Planungsziele werden mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Vorranggebiet KS 102“ angestrebt:**

Die Gemeinde Graben plant mit der 12. Änderung, den Flächennutzungsplan an den aktuellen Stand des Regionalplans 9 anzupassen und die Flächen für den Kies- und Sandabbau auf die im Regionalplan dargestellte Fläche Nr. 102 zu konzentrieren.

# Gemeindeverwaltung Graben
# Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Lage des Gebietes:**

Das Gebiet liegt nördlich von Graben, östlich der Kreisstraße A30 und westlich des Gewerbeparks Graben. Der Änderungsbereich hat eine Fläche von ca. 37 ha.

Der Änderungsbereich umfasst die folgenden Flur-Nrn.:
624 (TF), 635, 637, 638, 639, 640, 642, 643, 644, 646, 648, 650, 652, 653, 654, 655, 657, 660, 662, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 721 (Gemarkung Graben).

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist im nachfolgenden Lageplan ohne Maßstab dargestellt.

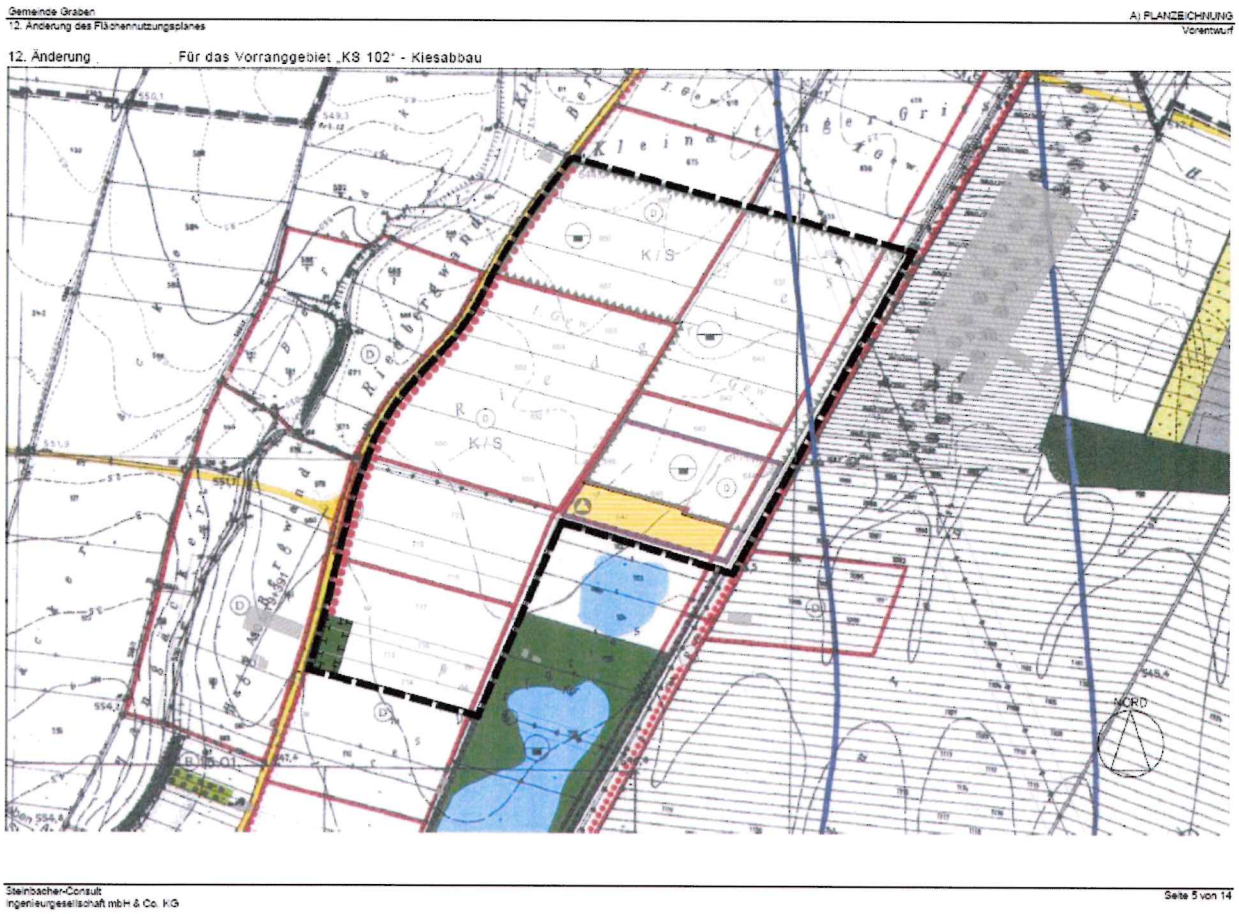


**Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

Die umweltrelevanten Daten können dem Vorentwurf des Umweltberichts zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Graben entnommen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang vom 05.03.2024 bis 15.04.2024 über den Digitalen Bildschirm der Gemeinde Graben

# Gemeindeverwaltung Graben
# Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Allgemeiner Hinweis:**

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Graben, 04.03.2024

Ort, Datum . . . . . 1. Bürgermeister Andreas Scharf . . . . . (Siegel)

Aushang vom 05.03.2024 bis 15.04.2024 über den Digitalen Bildschirm der Gemeinde Graben